

**Niederschrift über die 6. Sitzung des Hauptausschusses Schulverband am  
Mittwoch, 20.11.2024, 18:30 Uhr im Raum Darstellendes Spiel der  
Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen, Heinrich-Scheele-Straße 1, 23909  
Ratzeburg**

**Anwesend :**

**Vorsitzende/r**

Frau Bürgermeisterin Jana Wulff-Thaysen

**Mitglieder**

Frau Sonja Busekow

Frau Jane Kischel

Herr Matthias Radeck-Götz

Herr Bürgermeister Thomas Teut

Herr Robert Wlodarczyk

**stellvertretende Mitglieder**

Herr Bürgermeister Volker Greve

-als Vertretung für Herrn Bürgermeister  
Henning-

**Beratende Mitglieder**

Herr Martin Bruns

-Schulverbandsvorsteher-

**Ferner**

Herr Bürgermeister Heinz Dohrendorf

Frau Bürgermeisterin Barbara Eggert

Herr Bürgermeister Eckhard Graf

Herr Bürgermeister Wolfgang Pagel

Frau Ulrike Walther

**Schulen**

Herr Konrektor Darius Aghili

Herr Schulleiter Marc Karbowski

Frau Schulleiterin Annabelle Rosenthal

Herr Schulleiter Dirk Schmidt

**Protokollführung**

Frau Astrid Jessen

**Von der Verwaltung**

Frau Maren Colell

Herr André Grimm

Herr Axel Koop

Herr Siegfried Lau

Herr Said Ramez Payenda

Herr Marcus Ratje

Frau Frauke Wannags

- Amt Lauenburgische Seen -

**Weitere**

Personalrat Schulverband

**Entschuldigt:**

**Mitglieder**

Herr Bürgermeister Jan Henning

**Öffentlicher Teil**

**Top 1 - 6. Sitzung des Hauptausschusses Schulverband v. 20.11.2024  
Eröffnung der Sitzung durch die Vorsitzende, Feststellung der ordnungsgemä-  
ßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Die Vorsitzende eröffnet um 18.35 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit der Mitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt alle Anwesenden.

**Top 2 - 6. Sitzung des Hauptausschusses Schulverband v. 20.11.2024  
Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit  
von Tagesordnungspunkten**

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt "Anträge" nicht in die Tagesordnung aufgenommen wurde. Sie schlägt vor, die Tagesordnung um diesen Punkt unter der TOP 19 einzufügen. Der ursprüngliche Tagesordnungspunkt 19 "Schließung der Sitzung" verschiebt sich entsprechend. Hierüber besteht Einvernehmen.

Des Weiteren lässt die Vorsitzende über den Vorschlag der Verwaltung, die Tagesordnungspunkte 13 bis 15 im nicht-öffentlichen Sitzungsteil zu beraten, abstimmen.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Top 3 - 6. Sitzung des Hauptausschusses Schulverband v. 20.11.2024  
Beschluss über die Einwendung zur Niederschrift über die Sitzung vom  
16.09.2024**

Es liegen weder Einwendungen zum Inhalt noch Änderungs- und Ergänzungswünsche vor. Somit gilt die Niederschrift als genehmigt.

**Top 4 - 6. Sitzung des Hauptausschusses Schulverband v. 20.11.2024  
Berichte**

**Top 4.1 - 6. Sitzung des Hauptausschusses Schulverband v. 20.11.2024**  
**Berichte; hier: Bericht des Schulverbandsvorstehers und der Schulverbands-**  
**verwaltung**

**Vorlage: SV/BerVoSv/096/2024**

Herr Grimm führt den Bericht zur außerschulischen Nutzung der Riemannhalle durch den Handballsport weiter aus und zeigt einen mit Haftmittel verklebten Handball, der nach einem „backefreien“ Training in der Halle aufgefunden wurde. Der Boden war mit Haftmittel verunreinigt. Die Haftmittelreste würden bisher nicht einwandfrei durch die Nutzer und Nutzerinnen entfernt werden.

Frau Colell erwidert auf die Nachfragen von Herrn Radeck-Götz, dass eine zweckmäßige Raumlösung für die OGS mit den vorhandenen Kapazitäten nicht zu finden sei. Die Verwaltung erwarte eine Resonanz durch die Gremien des Schulverbandes, wie weiter verfahren werden soll, ob z. B. doch, wie es schon mal zur Diskussion stand, eine Obergrenze für die Aufnahme von Schülerinnen und Schüler eingeführt werden solle. Insbesondere sei der Standort Vorstadt von dieser Raumproblematik betroffen.

Herr Bruns schlägt vor, für den Fall, dass eine Obergrenze eingeführt werde, gemeinsam mit dem Hauptausschuss eine Matrix zu erarbeiten, nach welchen sozialen Gesichtspunkten Aufnahmen vorrangig erfolgen werden.

Frau Colell schlägt vor, zunächst die Auswertung der Schulentwicklungsplanung durch die Fa. Tewis abzuwarten und danach zu entscheiden, ob eventuelle Veränderungen zum nächsten Schulhalbjahr vorgenommen werden sollten.

**-Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.-**

**Top 4.2 - 6. Sitzung des Hauptausschusses Schulverband v. 20.11.2024**  
**Berichte; hier: Jährlicher Schulbericht (Abschlussbericht)**

**Vorlage: SV/BerVoSv/094/2024**

Frau Jessen beantwortet die Frage von Herrn Radeck-Götz, dass die vom Land erhobenen Inklusionszuschläge für Förderbedarfe außer G (geistige Behinderung) zusätzlich zum „normalen“ Schulkostenbeitrag zu zahlen sind.

**-Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.-**

**Top 5 - 6. Sitzung des Hauptausschusses Schulverband v. 20.11.2024**  
**Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Herr Björn Strey, von Person bekannt, meldet sich zu Wort und nimmt zu dem Bericht der Verwaltung außerschulische Nutzung der Riemannhalle durch den Handballsport Stellung. Er führt aus, dass die Verunreinigungen nicht allein dem RSV zuzuschreiben wären. Die Reinigungsfirma reinige nicht ordentlich. Der RSV hätte die eigene Reinigungsmaschine aufgrund

unauffindbarer Schlüssel nur 2 x genutzt. Die mit Haftmittel verklebten Handbälle würden nicht im normalen Sportbetrieb genutzt werden. Es wurden eigens dafür 20 neue Bälle angeschafft. Die Haftmittelreste würden manuell mit Teppichstücken entfernt werden. Diese Methode könne nicht zum Abrieb des Hallenbodens führen. Zudem würden nur ca. 12 "Backspiele" pro Jahr in der Halle stattfinden, so dass die Abnutzung des Hallenbodens nicht auf diese Nutzungen zurückzuführen wäre. Zudem weist er daraufhin, dass in kürzester Vergangenheit ein anderer Nutzer Haftmittel beim Handballspielen benutzt hätte.

Herr Grimm erläutert, dass die maschinelle Reinigung des Bodens nach einem "Backspiel" nicht ausreiche. Wenn die Haftmittelreste nicht sofort nach dem Punktspiel beseitigt werden, müsse die Reinigungsfirma diese montags früh vor Schulbeginn händisch beseitigen, da das Haftmittel bis dahin ausgehärtet ist. Dieses stelle sich außerordentlich schwierig da. Zudem führe die manuelle Reinigung zur Beschädigung der Nutzschrift, was wiederum unfallgefährdend sei.

Auf Nachfragen von Frau Kischel erwidert Herr Grimm, dass sich durch die vermehrt notwendigen Sonderreinigungen die Laufzeit des Hallenbodens von ca. 30 Jahren auf 20 Jahre verkürzt. Die Kosten für einen neuen Hallenboden belaufen sich auf ca. 200.000,-- €.

Herr Strey äußert den Wunsch, weiterhin mit Haftmittel spielen zu dürfen und weiterhin an der Reinigung mitwirken zu dürfen. Es laufe zwar bisher nicht perfekt, doch sei man auf einem guten Weg dorthin. Er habe sein Statement hierzu auch schriftlich dem Schulverband zukommen lassen.

Frau Colell macht darauf aufmerksam, dass es sich bei der Vorlage um eine reine Information dem Hauptausschuss gegenüber handele und diesbezüglich kein Beschluss herbeigeführt werde.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

## **Top 6 - 6. Sitzung des Hauptausschusses Schulverband v. 20.11.2024**

### **Neufassung der Satzung über die Benutzung von schulischen Einrichtungen des Schulverbandes Ratzeburg**

#### **Vorlage: SV/BeVoSv/217/2024**

Herr Radeck-Götz meldet sich zu Wort. Er empfiehlt die Überschrift der Satzung in "Satzung über die außerschulische Benutzung von schulischen Einrichtungen des Schulverbandes Ratzeburg" zu ändern.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Weiterhin besteht Einvernehmen folgende von Herrn Radeck-Götz vorgeschlagene Änderungen in der Satzung vorzunehmen:

- § 2 (13) Im Satz "Das Abstellen von Fahrzeugen jeglicher Art einschließlich Fahrrädern ist nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen vorzunehmen." sind die Wörter "einschließlich Fahrrädern" zu streichen.
- Die Begriffe Veranstalter, Benutzer, Besucher, Gäste, Zuschauer wären zu vereinheitlichen.

#### Anmerkung der Protokollführerin:

Da durchaus z. B. zwischen Veranstalter und Benutzer ein Unterschied bestehen kann, wird die Verwaltung die Vereinheitlichung, soweit möglich, vornehmen.

- ...Bedienstete oder Beauftragte des Schulverbandes (Hausmeister/in)...

In der Klammer ist vor dem Wort Hausmeister/in "z. B." einzufügen.

- Im § 6 (4) sind die Worte "spätestens am Folgetag" durch die Worte "spätestens am nächsten Werktag" zu ersetzen.

Ferner stellt Herr Radeck-Götz in Frage, ob tatsächlich wie in § 2 (4) festgelegt, durch die Inanspruchnahme der Schulliegenschaften und Sporthallen ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis entsteht.

Herr Koop erläutert, dass, diese Formulierung gewählt wurde, um kein privat-rechtliches Benutzungsverhältnis entstehen zu lassen. In diesem Fall müssten die Voraussetzungen für eine Umsatzsteuererhebung geschaffen werden.

Den Antrag von Herrn Radeck-Götz, das Wort „schwere“ im Satz: *Ein Widerruf kann auch erfolgen, um schwere Nachteile für das Gemeinwohl zu verhüten oder zu beseitigen.*, zu streichen, wird von Herrn Koop dahingehend entkräftet, dass diese Wortwahl die Bestimmungen des § 117 Landesverwaltungsgesetz (LVwG) „Widerruf eines rechtmäßigen Verwaltungsaktes wiedergibt. Die Erteilung der Genehmigung stellt einen Verwaltungsakt dar, so dass die Vorschriften des LVwG greifen. Durch diese Vorschriften wird dem Veranstalter eine Planungssicherheit eingeräumt. Auch er muss auf die erhaltene Genehmigung vertrauen können.

Ferner beantragt Herr Radeck-Götz, die Worte „in erheblichem Maße“ im § 4 Nr. 6 zu streichen. Die Verwaltung sieht hierin jedoch einen rechtlichen Sinn. Der/die Genehmigungsempfänger/in hat ein gewisses Schutzinteresse. Er/sie sollte nicht für kleine Verfehlungen belangt werden können.

Es folgen weitere Anträge auf Änderungen durch Herrn Herr Radeck-Götz:

- § 10 (2) Die Worte "schwerwiegender Weise oder wiederholt" zu streichen, da diese insbesondere mit der Nr. b nicht notwendig seien. Allein sich nicht satzungskonform zu verhalten, wäre ein Grund, die betreffende Person der Räumlichkeiten zu verweisen.
- § 13 (2) Nr. d Das Wort "Genehmigung" durch das Wort "Veranstaltung" zu ersetzen.

Es erfolgt der Einwand, dass die Genehmigung durchaus über einen längeren Zeitraum ausgestellt werden kann als die Veranstaltungsdauer ist. Viele Veranstaltungen bedürfen einer gewissen Vorbereitungszeit als auch eine angemessene Frist für die Aufräumarbeiten.

- § 13 (3) Im ersten Satz ist das Wort "ausnahmsweise" durch das Wort "erforderlichenfalls" zu ersetzen.

Anmerkung der Protokollführerin: Mit dieser Vorschrift wird die Aussage getätigt, dass der/die Veranstalter/in die notwendigen Daten zu übermitteln hat. Sollte dieses nicht der Fall sein, so kann die Verwaltung sich die Daten aus den unter den Nr. a bis d genannten Verfahren, Register bzw. Dateien selbst besorgen. Dieses sollte jedoch nach Auffassung der Protokollführerin die Ausnahme bleiben und die/den Veranstalter/in nicht von seinen Verpflichtungen entbinden.

Die Vorsitzende lässt nicht über die einzelnen Anträge abstimmen, da hierzu umfangreichere Prüfungen erforderlich sind. Darüber besteht Einvernehmen und der Hauptausschuss fasst folgenden Beschluss.

**Beschluss:**

**Der Hauptausschuss empfiehlt der Schulverbandsversammlung, die Neufassung der Satzung über die Benutzung von schulischen Einrichtungen des Schulverbandes Ratzeburg mit den in der Sitzung beantragten Änderungen, die vorab von der Verwaltung zu prüfen sind, zu beschließen.**

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**Top 7 - 6. Sitzung des Hauptausschusses Schulverband v. 20.11.2024  
Ersatzbeschaffung eines Traktors für die Schulstandorte Vorstadt  
Vorlage: SV/BeVoSv/218/2024**

Die Vorsitzende lässt über folgenden Beschluss abstimmen.

**Beschluss:**

**Der Hauptausschuss empfiehlt/Die Schulverbandsversammlung beschließt, für die Ersatzbeschaffung eines Traktors einen Betrag in Höhe von 60.000,00 € im Haushalt 2025 bereitzustellen.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, den Erwerb eines Traktors in die Wege zu leiten, sobald der Haushalt 2025 ausgeführt werden kann.**

**Der Hauptausschuss ermächtigt den Schulverbandsvorsteher zur Beauftragung der Lieferung eines geeigneten Traktors, auch wenn die Auftragssumme 50.000,00 € übersteigt.**

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Top 8 - 6. Sitzung des Hauptausschusses Schulverband v. 20.11.2024  
Anschaffung eines Dienstfahrzeuges für den Schulverband Ratzeburg  
Vorlage: SV/BeVoSv/225/2024**

Zunächst erfragt die Vorsitzende, welche Alternative des Beschlussvorschlags durch die Mitglieder des Hauptausschusses bevorzugt werden. 4 Mitglieder favorisieren den Kauf eines Dienstfahrzeuges, 3 Mitglieder sprechen sich dafür aus, ein Fahrzeug zu leasen. Daraufhin lässt die Vorsitzende über den folgenden Beschluss abstimmen.

**Beschluss:**

**Der Hauptausschuss empfiehlt und die Schulverbandsversammlung beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, ein Dienstfahrzeug für die Mitarbeitenden der Schulbandsverwaltung anzuschaffen (VW Caddy o. ä.). Hierfür werden Haushaltsmittel für das HJ 2025 in Höhe von 35.000 € bereitgestellt.**

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Top 9 - 6. Sitzung des Hauptausschusses Schulverband v. 20.11.2024  
Offene Ganztagschule; hier: II. Satzungsänderung  
Vorlage: SV/BeVoSv/224/2024**

Eingangs erklärt Frau Colell, dass Kündigungen nicht, wie zuvor angenommen, über die Webanwendung OGS-Connect möglich werden. Diese seien weiterhin schriftlich gegenüber der Schulverbandsverwaltung zu tätigen. Dieses wurde erst auf der kürzlich stattgefundenen

Schulung bekannt. Daher wurde die Satzungsänderung erneut überarbeitet. Sie verteilt den neuen Entwurf.

Herr Radeck-Götz befürwortet eine andere Regelung bzgl. der "Wiederanmeldungs-Sperre" nach Kündigung des Ganztagsangebots zum Schuljahresende, um für den Monat August die OGS\_Gebühren zu sparen.

Er schlägt vor, dass Anmeldungen nur für das ganze Schuljahr, mit Ausnahme eines Zuzugs, erfolgen können. Kündigungen sollen zum Schulhalbjahr und Schuljahresende möglich sein.

Er stellt den Antrag, die Entscheidung über die Änderungssatzung bis zur Sitzung der Schulverbandsversammlung zurückzustellen und die Verwaltung zu beauftragen, diese nochmals zu überdenken.

Die Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen:

1 Ja

4 Nein

2 Enthaltungen

Somit ist der Antrag abgelehnt.

Sodann lässt die Vorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

**Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses, die II. Änderung der Satzung gem. Anlage –Änderungssatzung OGS v. 18.12.2024.**

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**Top 10 - 6. Sitzung des Hauptausschusses Schulverband v. 20.11.2024**

**Kameraüberwachung Vorstadtschulen**

**Vorlage: SV/BeVoSv/213/2024**

Frau Busekow berichtet aus eigener Erfahrung, dass die Täterermittlung anhand der Kameraauswertung sich als schwierig erweisen wird. Sie schlägt zudem vor, bereits jetzt den Personenkreis zu bestimmen, der für den Zugang zu den Kameraaufzeichnungen autorisiert werden soll.

Herr Bruns weist darauf hin, dass die Kameratechnik mittlerweile so gut sei, dass die Täter/innen durchaus anhand der Aufzeichnungen ermittelt werden könnten. Zudem wolle man mit der Videoüberwachung in erster Linie einen präventiven Zweck erwirken. Ferner mache es jetzt keinen Sinn, schon Einzelheiten festzulegen. Die gesetzlichen Voraussetzungen müssten zunächst erarbeitet und geschaffen werden. Sodann gilt es eine Vereinbarung mit allen Nutzerinnen und Nutzern, mit dem Datenschutzbeauftragten des Kreises, mit dem Ministerium sowie mit den Personalräten u. a. abzuschließen.

**Beschluss:**

**Der Bauausschuss empfiehlt/der Hauptausschuss empfiehlt/, die Schulverbandsversammlung beschließt die Haushaltsmittel in Höhe von 50.000,-- € zur Umsetzung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2025 bereitzustellen.**

Ja 6 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

**Top 11 - 6. Sitzung des Hauptausschusses Schulverband v. 20.11.2024  
Instandsetzung Ergänzung Zaunanlage Vorstadtschulen  
Vorlage: SV/BeVoSv/214/2024**

Die Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

**Der Bauausschuss empfiehlt/der Hauptausschuss beschließt die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 50.000,-- € im Haushaltsplan 2025 bereitzustellen und ermächtigt die Verwaltung, die Maßnahme umzusetzen.**

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Top 12 - 6. Sitzung des Hauptausschusses Schulverband v. 20.11.2024  
Beförderung von Schülerinnen und Schülern in angemieteten Fahrzeugen von Dritten aufgrund von Behinderungen gemäß § 4 Abs. 1c der Schülerbeförderungssatzung des Kreises  
Vorlage: SV/BeVoSv/216/2024**

Nach Einleitung durch die Vorsitzende berichtet Frau Jessen über das Angebot des Kreises, die Aufgabe der Schülerbeförderung im freigestellten Schülerverkehr für den Schulverband zu übernehmen. Die Auftragssumme und die Schwierigkeit, Unternehmen zu finden, die die Kapazitäten für die Durchführung der notwendigen Schülerbeförderungen haben, sprechen für eine Übertragung der Aufgaben. Dadurch würde eine rechtssichere Ausschreibung der Beförderungsfahrten realisiert werden. Der Kreis nutze hierfür eine spezielle Software, die es ermögliche, die Fahrten bzgl. der gefahrenen Kilometer als auch der beförderten Schüler und Schülerinnen punktgenau abzurechnen. Die Verträge zwischen Kreis und Unternehmen werden auf 8 Jahre geschlossen. Die Unternehmen erhalten, sofern eine Fahrt im Monat erfolgt ist, einen gewissen Grundbetrag. Die einzelnen Fahrten werden dann, wie geleistet, vergütet. Durch diese Vertragsgestaltung (Laufzeit und Grundvergütung) wird den Unternehmen die Möglichkeit geboten, Fuhrpark und Personal entsprechend aufzustocken. Der Kreis habe bereits diese Aufgabe auch für andere Schulträger übernommen. Ähnlich wie bei der Organisation des Öffentlichen Personen- und Nahverkehrs wäre ein Vertrag mit dem Kreis zu schließen und ein Entgelt zu zahlen. Bei rd. 25 zu befördernden Schülerinnen und Schülern errechnen sich nach jetzigem Stand ein Verwaltungs- und Personalaufwand von rd. 7.000,-- €, die jährlich an den Kreis zu leisten wären.

**Beschluss:**

**Der Hauptausschuss empfiehlt/die Schulverbandsversammlung beschließt, dem Kreis Herzogtum Lauenburg die Aufgabe des Schulträgers, Schulverband Ratzeburg: Ausschreibung und Organisation der Schülerbeförderung im freigestellten Schülerverkehr zu übertragen. Der Schulverbandsvorsteher wird ermächtigt, einen entsprechenden Aufgabenübertragungsvertrag mit dem Kreis zu schließen.**

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**-Nach der Beschlussfassung zu diesem TOP schließt die Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nicht-Öffentlichkeit her.-**



**-Nach der Beschlussfassung zu TOP 15 schließt die Vorsitzende den nicht-öffentlichen Teil und stellt die Öffentlichkeit wieder her.-**

**Top 16 - 6. Sitzung des Hauptausschusses Schulverband v. 20.11.2024  
Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung**

Die soeben gefassten Beschlüsse werden von der Vorsitzenden verlesen:

**Beschluss zu TOP 13: Temporäre Aufstellung von Klassencontainern für die Grundschulstandorte St. Georgsberg und Vorstadt**

Der Bauausschuss empfiehlt/der Hauptausschuss empfiehlt/die Schulverbandsversammlung beschließt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 538.495,00 € im Haushaltsplan 2025 bereitzustellen und ermächtigt die Verwaltung zur Umsetzung der Maßnahme.

**Beschluss zu TOP 14: Umbau Lehrerzimmer an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen**

Der Bauausschuss empfiehlt/der Hauptausschuss empfiehlt/die Schulverbandsversammlung beschließt, die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 289.062,54 € im Haushaltsplan 2025 bereitzustellen und ermächtigt die Verwaltung zur Umsetzung der Maßnahme.

**Beschluss zu TOP 15: Zukunftsplanung Grundschule; hier Grundstückserwerb**

Der Bauausschuss spricht zum Grundstückserwerb keine Empfehlung aus. Der Hauptausschuss empfiehlt/die Schulverbandsversammlung beschließt, mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg in Verhandlung bezüglich des Ankaufs von bis zu 25.000 qm des Kleingartengeländes auf dem St. Georgsberg zu treten und 1.200.000,00 € Haushaltsmittel für 2025 bereitzustellen

**Top 17 - 6. Sitzung des Hauptausschusses Schulverband v. 20.11.2024  
Haushalt 2024**

**Top 17.1 - 6. Sitzung des Hauptausschusses Schulverband v. 20.11.2024  
II. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 des Schulverbandes  
Ratzeburg**

**Vorlage: SV/BeVoSv/222/2024**

Herr Payenda und Herr Koop erklären, dass folgende Maßnahmen

211010.0005.785100	Grundschule Vorstadt	Haupt-Stromversorgung (Vorstadt)	14.300,00 €
211010.0007.785100	Grundschule Vorstadt	Umbau Klassenzimmer Grundschule Vorstadt	15.000,00 €
218100.0019.785100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	Umbau Sekretariat	60.000,00 €
218100.0020.785100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	Umbau Lehrerzimmer	0,00 €
218100.0031.785100	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	Brandmeldeanlage	10.000,00 €

, die zunächst im investiven Haushalt veranschlagt waren, als Aufwand zu werten sind und daher nicht im investiven Haushalt, sondern im Ergebnisplan darzustellen sind. Somit erhöht sich der Gesamtbetrag der Aufwendungen und wirkt sich negativ auf die Umlageberechnungen aus. Die Herren Koop und Payenda stellen die neu errechneten finanziellen Einsparungen der Schulverbandsmitglieder gegenüber dem Ursprungshaushalt neu dar.

**Beschluss:**

**Der Hauptausschuss empfiehlt und die Schulverbandsversammlung beschließt,**

**die als Anlage beigefügte 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 gemäß Entwurf mit den in der Sitzung vorgetragenen Änderungen.**

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**Top 18 - 6. Sitzung des Hauptausschusses Schulverband v. 20.11.2024  
Haushalt 2025**

**Top 18.1 - 6. Sitzung des Hauptausschusses Schulverband v. 20.11.2024  
Haushaltsplan 2025; hier: Stellenplan  
Vorlage: SV/BeVoSv/220/2024**

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Änderungen bzw. Ergänzungen werden nicht gewünscht. Sodann lässt sie über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

- 1. Der Hauptausschuss nimmt den Entwurf (Stand 06.11.2024) zum Stellenplan 2025 zur Kenntnis und empfiehlt der Schulverbandsversammlung, den Stellenplan 2025 –mit/ohne Ergänzungen- zu beschließen.**
- 2. Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses den Stellenplan 2025 gemäß dem dieser Vorlage beigefügten Entwurf (06.11.2024).**

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Top 18.2 - 6. Sitzung des Hauptausschusses Schulverband v. 20.11.2024  
Haushaltssatzung und -plan des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2025**

**Vorlage: SV/BeVoSv/221/2024**

Aufgrund der vorangegangenen Beschlüsse bzgl. des Erwerbs eines Dienstfahrzeuges und des Grundstückserwerbs sowie der Korrektur, einige Maßnahmen nicht mehr dem Investivplan, sondern dem Ergebnisplan zuzuordnen und der gestiegenen Personalkosten tragen Herr Payenda und Herr Koop vor, dass sich die Kreditaufnahme für 2025 auf rd. 3,3 Mio. € belaufen wird. Sie veranschaulichen anhand der Umlagenberechnung, wie sich die finanzielle Belastung für die jeweiligen Schulverbandsmitglieder darstellt.

Im investiven Haushalt werden 25.000,00 € für einen Reinigungsroboter in der Riemannhalle angesetzt. Auf Nachfragen erklärt Herr Bruns, dass die Anschaffung des Roboters zusätzlich zu den von der beauftragten Firma durchgeführten Reinigungen beabsichtigt ist.

**Beschluss:**

**Der Hauptausschuss empfiehlt,  
und die Schulverbandsversammlung beschließt,**

**die Haushaltssatzung und den dazugehörigen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 in der vorgelegten - und sich aus der Beratung ergebenden- Fassung.**

Ja 4 Nein 2 Enthaltung 1 Befangen 0

**Top 19 - 6. Sitzung des Hauptausschusses Schulverband v. 20.11.2024  
Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

**Top 20 - 6. Sitzung des Hauptausschusses Schulverband v. 20.11.2024  
Schließung der Sitzung**

Die Vorsitzende schließt die Sitzung.

Ende: 20:55

gez. Jana Wulff-Thaysen  
Vorsitzende/r

gez. Astrid Jessen  
Protokollführung